

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG Planen Bauen Wohnen
Beschlussdatum: 24.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 318 bis 320:

Passivhausstandard entspricht, im Gebäudebestand nach Sanierung KfW 55 – mit Ausnahmen für denkmalgeschützte Gebäude. Die Sanierungsquote muss **deutlich auf 4%** gesteigert werden. Für den Bestand muss gelten: Sobald ein Eigentümerwechsel erfolgt, wird ein Sanierungsfahrplan

Begründung

Forderung der Machbarkeitsstudie von FFF